

Wichtig: Neue gesetzliche Vorgaben für Überweisungen seit Oktober

Ab Oktober 2025 trat mit der „Empfängerüberprüfung“ (Verification of Payee, VoP) eine neue EU-Verordnung in Kraft, die eine bedeutende Neuerung im Zahlungsverkehr mit sich gebracht hat – mit dem Ziel, Überweisungen innerhalb der EU noch sicherer zu gestalten.

Die Empfängerüberprüfung ist eine neue EU-weite Regelung, mit der Banken und Sparkassen im SEPA-Raum seit Oktober 2025 verpflichtet sind, vor der Freigabe einer Überweisung den Empfängernamen mit der angegebenen IBAN abzugleichen. Die Regelung hat zum Ziel, Betrug zu verhindern und die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen.

Achtung: Für Überweisungen an die Gemeinde Schöneiche bei Berlin nutzen Sie bitte folgende Angaben: Kontoinhaber/Empfänger: Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bankverbindungen:

- HypoVereinsbank Berlin
IBAN: DE09 1002 0890 5470 1285 60
Swift-BIC: HYVEDEMM488
- Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE68 1705 5050 2108 2651 66
Swift-BIC: WELADED1LOS

Bei weiteren Fragen zur „Empfängerüberprüfung“ (Verification of Payee, VoP) wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank.

Winterzauber für alle – mit geräumten Wegen sicher durch den Winter

Wenn Schneeflocken tanzen und alles in hellem Weiß erstrahlt, zeigt sich der Winter von seiner schönsten Seite. Damit alle diese Zeit unbeschwert genießen können sind Räum- und Streuarbeiten notwendig, denn sichere Wege verhindern, dass der Winterzauber ins Rutschen gerät.

Die Geh- und Überwege für Fußgänger sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit entsprechenden Mitteln abzustumpfen. Befindet sich kein Gehweg vor Ihrem Grundstück, so gilt ein Streifen von bis zu 1,50 Meter parallel zur Grundstücksgrenze als Gehbahn. Dies gilt auch für die begehbaren Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist. Der beräumte Schnee ist so zu lagern, dass er den Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder eine Gefahr darstellt. Bitte achten Sie auch darauf, dass Hydranten und Entwässerungsanlagen stets von Schnee und Eis freigehalten werden, damit sie im Notfall zugänglich bleiben. Je nach Witterung sind die Räum- und Streuarbeiten von Montag bis Samstag zwischen 7 und 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr durchzuführen. Nähere Informationen zu den Räum- und Streupflichten finden Sie in der Straßenreinigungssatzung auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Durch das Räumen und Streuen der Wege trägt jeder dazu bei, dass der Winter für alle sicher und unfallfrei bleibt.

Bericht aus der Gemeindevertretung

Im November ist normalerweise die Haushaltsberatung für das kommende Jahr das Schwerpunktthema in der Gemeindevertretung. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in diesem Jahr musste in der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Finanzausschusses in diesem Jahr erst einmal über einen Nachtragshaushalt für das fast vergangene Jahr beraten werden. Dies ist notwendig, wenn der beschlossene Haushaltsplan geändert werden muss.

Ansonsten steht auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung am 09.12.2025, dass jetzt hoffentlich über die verschiedenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ort abgestimmt wird. Dieses Thema wurde in der letzten Runde nochmals zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Weitere Themen sind, die Beschlussfassung für die Planung der Rahnsdorfer Straße sowie die Beschlussfassung des Grundsteuerhebesatzes. Dessen Anpassung ist erforderlich, da die Gemeinde nach der neuen Grundsteuer und einem leider zu optimistisch kalkulierten neuen Hebesatz Einnahmeausfälle in diesem Jahr zu tragen hatte. Gesetzlich ist aber vorgegeben, dass der Gemeinde gleichbleibende Einnahmen aus der Grundsteuer zur Verfügung stehen.



RathausArt: Vernissage im November

Bis Ende Februar kann die außergewöhnliche Gemeinschaftsausstellung von 14 Schöneicher Künstlerinnen und Künstlern, welche im Zusammenhang mit dem 650jährigen Ortsjubiläum konzipiert wurde, im Rathaus zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.

Terminvorschau

25. April: **Musikfest** „Schöneiche singt und musiziert“
26.–28. Juni: **Heimatfest** rund um den Dorfanger
28. August: **Picknick & Co.**

Rathaus Nachrichten für Schöneiche bei Berlin



Jahrgang 14 – Nr. 4 vom 01.12.2025

Noch auf der Suche nach kleinen und großen Geschenken?

In diesem Jahr hat die Gemeinde Schöneiche noch einige schöne Ideen im Angebot: Frisch erschienen ist z.B. der Fotokalender, welcher sowohl die Siegerfotos aus dem Fotowettbewerb zum 650jährigen Ortsjubiläum als auch einige andere wunderbare Ortsaufnahmen enthält. Der Kalender im A3 Format ist im Heimathaus und im Rathaus für 10,- € erhältlich.

Für Unterhaltung im Familien- und Freundeskreis zwischen Adventskaffee und Abendschmaus kann eine Runde des Merkspiels mit Schöneicher Motiven sorgen: der Merksack enthält viele schöne Motivpaare, die es zu finden gilt. Vielleicht gibt es dabei auch das ein oder andere über den Ort zu entdecken?

Alle guten Dinge sind drei: die Schöneicher Ortschronik bietet viel Interessantes aus 650 Jahren Ortsgeschichte



– im Winter vielleicht zu einer Tasse Tee eine schöne Lektüre? Merksack (5,- €) und Ortschronik (24,- €) können auch auf dem Weihnachtsmarkt im Raufutterspeicher am 1. Adventswochenende erworben werden – Außerdem auch im Rathaus, der Bibliothek und im Heimathaus.



Einweihung Kita Schillerstraße



Einladung zum Weihnachtssingen

Ein Türchen im lebendigen Adventskalender öffnet sich wieder im Rathaus



Am Freitag vor dem 4. Advent, 19. Dezember 2025, um 18.00 Uhr findet das traditionelle Weihnachtssingen im Rathaus statt. Chorleiter Frank Müller-Brys wird gemeinsam mit Robert Mietzner am Klavier beliebte Weihnachtslieder anstimmen und den großen Publikumschor dirigieren. Texthefte für das gemeinsame Singen sind vorhanden. Das Weihnachtssingen ist Teil des lebendigen Adventskalenders der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche.

Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher, nach dem grauen November mit seinen Gedenktagen freuen wir uns jetzt auf die schönste Zeit des Jahres. Lassen Sie sich nicht anstecken vom Konsumrausch sondern genießen Sie die Vorweihnachtszeit besinnlich. Nutzen Sie die Zeit auch um zur Ruhe zu kommen, treffen Sie sich mit Freunden und Nachbarn.

24 wunderbare Gelegenheiten dazu bietet der lebendige Adeventskalender unserer Kirchengemeinden. Einen Termin, den Sie sich auf jeden Fall in Ihrem Kalender festhalten sollten ist dabei das Weihnachtssingen im festlich erleuchteten Rathaus am 19.12.2025.



Ihr Bürgermeister
Ingo Röll

Mein großes Dankeschön gilt auch in diesem Jahr wieder den Organisatoren unserer drei Schöneicher Weihnachtsmärkte. Diese schöne Tradition sollten wir uns unbedingt bewahren. Neu ist in diesem Jahr auch, dass die Laternen um die gesamte Dorfaue mit leuchtenden Weihnachtssternen geschmückt werden konnten. Ein großes Dankeschön an die BürgerStiftung Schöneiche für diese tolle Aktion! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2026!

Haushaltsplan 2025

Bereits zu Beginn des Jahres war klar erkennbar, dass es im Jahr 2025 aufgrund von zu begleichenden Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Höhe von fast 7 Mio. € zu großen Problemen in der Liquidität kommen wird. Haushaltsreste sind Mittel, welche im Haushalt beschlossen und über Aufträge gebunden sind, aber nicht im selben Jahr zahlungswirksam werden, z.B. bei großen Investitionsmaßnahmen. Damit die Gemeinde zahlungsfähig bleibt und nicht wiederholt eine Haushaltssperre ausgerufen werden musste, beschloss die Gemeindevertretung eine Anhebung des Kassenkredites auf 5 Mio. €.

Der Kassenkredit stellt sicher, dass die Rechnungen laufender Bauprojekte und sonstige Zahlungsverpflichtungen beglichen werden können.

Der Haushaltsplan 2025 ließ sich unter diesen Voraussetzungen jedoch nicht umsetzen. Die in der Haushaltsplanung angenommen Einnahmen stellten sich als zu positiv angesetzt heraus, die Summen, die eigentlich für die Haushaltsreste zu reservieren waren, für andere dringende Aufgaben im Vorjahr benötigt wurden.

Als Sofortmaßnahme mussten geplante Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

So wurde mit dem Bau des zweiten Bauabschnittes des Wohnungsprojektes in der Warschauer Straße nicht begonnen. Auch kleinere Maßnahmen, wie die Aufstellung der Komposttoilette im Goethepark, konnten nicht

umgesetzt werden. Grundsätzlich kristallisierte sich das Problem heraus, dass die oben erwähnten Haushaltsreste hätten in der Haushaltsplanung so berücksichtigt werden müssen, dass die Liquidität sichergestellt ist. Dies hätte den beschließenden Gemeindevertretern klar und deutlich kommuniziert werden müssen. Es hätte wohl 2024 bereits mit der Konsolidierung des Haushaltes begonnen werden müssen, welche 2025 angeschoben wurde. Es ist jetzt unsere vorrangige Aufgabe, einen kompletten Kassensturz zu machen und jede für die kommenden Jahre notwendige Ausgabe auf den Prüfstand zu stellen. Dies ist auch der Grund dafür, dass es in diesem Jahr nicht möglich sein wird, bereits im November einen abschließenden Haushalt für 2026 zu beschließen.

Die Fachämter haben ihre Bedarfe für das kommende Jahr angemeldet, jetzt heißt es daraus Prioritäten zu setzen. Dem angekündigten Sondervermögen des Bundes, welches für unsere Gemeinde 4,9 Mio. € an Investitionen in den kommenden Jahren ermöglichen soll, steht eine angekündigte Kürzung der Schlüsselzuweisung durch das Land Brandenburg von 1,2 Mio € allein im kommenden Jahr gegenüber.

Die fetten Jahre sind erstmal vorbei, es heißt sparen und gleichzeitig die Einnahmen erhöhen, dass wir unseren Ort künftig wieder voranbringen können.

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt aufgrund der Feiertage in der Zeit **vom 23. Dezember 2025 bis zum 2. Januar 2026** für die Öffentlichkeit geschlossen. Ab 5. Januar 2026 können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Sprechzeiten in Anspruch genommen werden.

Abholung der Weihnachtsbäume im Januar

Am 7. und 20. Januar 2026 werden die Weihnachtsbäume wieder von den nachfolgenden Sammelplätzen abgeholt: Brandenburgische Straße (vor Edeka Parkplatz), Rahnsdorfer Straße/Goethestraße, Kalkbergerstraße 184 (am Müllplatz), Berliner Straße ggü. Dappstraße, Blumenring (Grünfläche neben der Kletterpyramide), Jägerstraße/Arndtstraße (Mittelstreifen), Hohes Feld/Fontanestraße und Rüdersdorfer Straße/Stockholmer Straße.

Aktuelle Hinweise zur Laubsackabholung und zur maschinellen Straßenreinigung

In den vergangenen Wochen kam es sowohl bei der Abholung der Laubsäcke als auch bei der maschinellen Straßenreinigung im Gemeindegebiet zu Verzögerungen. Da uns eine transparente Information wichtig ist, möchten wir die Hintergründe erläutern und gleichzeitig um die Unterstützung bei den anstehenden Reinigungsdurchgängen bitten.

Laubsackabholung: Gründe für Verzögerungen

Die beauftragte Firma Rahlf GmbH hatte in diesem Herbst mit mehreren unvorhersehbaren Herausforderungen zu kämpfen. Neben wetterbedingten Erschwernissen standen der Umsetzung auch personelle Engpässe und eine unerwartet hohe Menge an Laub gegenüber.

Hinzu kam, dass zahlreiche Laubsäcke deutlich über die zulässigen 20 kg Maximalgewicht hinaus gefüllt waren – insbesondere nasses Laub erhöht das Gewicht erheblich. Das erschwert nicht nur die Abholung, sondern führt teilweise sogar dazu, dass Säcke nicht transportiert werden können. Die Firma bittet deshalb eindringlich darum,

- die Laubsäcke nicht über 20 kg zu befüllen,
- die Säcke sicher zu verschließen,
- und oberhalb des Knotens genügend Material zum Greifen für die Mitarbeitenden zu belassen.

Die Geschäftsführung der Firma Rahlf GmbH war bereits zu Beratungsgesprächen im Rathaus, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Sie versichert der Gemeinde, dass die noch ausstehenden Laubsäcke zeitnah abgeholt werden sollen.

Letzte Abholung der Laubsäcke im Jahr 2025

Die letzte Laubsackabholung in diesem Jahr erfolgt am **12. Dezember 2025**. Im Frühjahr 2026 erfolgt eine einmalige Abfuhr der Restsäcke des Vorjahres. Der genaue Termin hierfür wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gartenabfälle und Fallobst gehören nicht auf Felder, Wiesen oder in den Wald

In letzter Zeit wurden vermehrt Gartenabfälle und Fallobst auf Feldern und Wiesen entsorgt. Es ist zu beachten, dass diese Flächen nicht zur Abfallentsorgung, sondern der landwirtschaftlichen Nutzung und Lebensmittelproduktion dienen. Auch vermeintlich „natürliche“ Abfälle können Schädlinge anziehen und so Pflanzen und Böden beeinträchtigen. Ebenso ist das Ablagern von Grünschnitt jeglicher Art im Wald, gemäß § 24 Absatz 1 des Landeswaldgesetzes Brandenburg, verboten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, Gartenabfälle und Fallobst über die Biotonne, Grüngutsammelstellen oder den eigenen Kompost zu entsorgen. So trägt jeder dazu bei, dass unsere Felder, Wiesen und Wälder sauber und ertragreich bleiben.

Maschinelle Straßenreinigung: Besondere Belastung durch Laubfall

Auch unser Auftragnehmer für die maschinelle Straßenreinigung, die RUWE GmbH, steht derzeit vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Die großen Laubmengen, die witterungsbedingt schwerer maschinell aufzunehmen sind, führen ebenfalls zu Verzögerungen. Zudem wird vermehrt beobachtet, dass nicht überall den Anliegerpflichten vollständig nachgekommen wird. Vereinzelt wurde sogar festgestellt, dass Laub von Gehwegen kurz vor Eintreffen der Kehrmaschine auf die Fahrbahn verbracht wurde. Dies behindert die Reinigung erheblich und erschwert es dem Unternehmen, den vorgeesehenen Tourenplan einzuhalten. Auch nicht beseitigte Zweige können zu Verstopfungen oder Beschädigungen der Kehrmaschinen führen, was zusätzliche Ausfallzeiten verursacht. Parallel dazu kam es zeitweise durch Personalknappheit beim Auftragnehmer dazu, dass nicht mit zwei Maschinen gereinigt werden konnte. Die RUWE GmbH hat jedoch zugesichert, dass im verbleibenden Reinigungszeitraum wieder mit zwei Kehrmaschinen gearbeitet werden kann.

Gemeinsam für ein sauberes Schöneiche

Wir danken für das Verständnis und die Unterstützung in dieser intensiven Herbstphase. Wir bitten um Beachtung der Anliegerpflichten und die Befüllung der bereitgestellten Laubsäcke, so dass eine sichere und zügige Abholung möglich bleibt. Gemeinsam mit den beauftragten Unternehmen werden wir auch weiterhin alles daransetzen, die Straßenreinigung und Laubentsorgung möglichst reibungslos durchzuführen.

Achtung in der dunklen Jahreszeit: Türen und Fenster richtig sichern

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß die Zahl der Wohnungseinbrüche. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin möchte daher alle Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisieren, auf eine gute Sicherung ihrer Häuser und Wohnungen zu achten. Bitte denken Sie beim Verlassen Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks besonders daran, alle Türen und Fenster vollständig zu schließen. Gekippte Fenster erleichtern Einbrechern den Zugang erheblich. Auch ein kurzer Moment der Abwesenheit genügt oft schon – daher lohnt sich ein prüfender Blick, bevor Sie das Haus verlassen. Unterstützen Sie zudem Ihre Nachbarschaft, indem Sie auf auffällige Situationen achten und im Zweifel die Polizei informieren. Gemeinsam können wir dazu beitragen, Schöneiche in den kommenden Monaten sicherer zu machen.

Impressum:

Herausgeberin: Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, V.i.S.d.P.: Ingo Röll,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 25.02.2026,
Fotos (soweit nicht anders angegeben): Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Druck: Strausberg-Design GbR